

terial sich nicht zu sehr ansammle, erlaube ich mir wieder einige Worte hier einzuschalten. Ich wende mich zunächst gegen einige Aeußerungen des Abg. Reichenbach, der allerdings mit der Deputation einverstanden ist, aber zum Theil zu Motivirung seiner Abstimmung doch Gründe angeführt hat, denen ich nicht Beifall schenken könnte. Einiges dagegen ist schon vom Abg. v. Mostik erwähnt worden, aber ich kann mir eine kleine Nachlese doch nicht versagen. Er erwähnte namentlich, es müsse eine Verfassung beweglich sein. Daß die Deputation ebenfalls von der Ansicht ausgeht, daß eine Verfassungsurkunde und ein Wahlgesetz unter gewissen Verhältnissen einer Abänderung unterworfen werden könne und müsse, das liegt im Berichte deutlich vor, und diese Ansicht hat auch schon zu Grunde gelegen, als die Verfassung vom Jahre 1831 geschaffen worden ist; denn die Motive, welche damals in der ständischen Schrift niedergelegt worden sind, und auch die Bestimmung in §. 152 zeigen ganz deutlich, daß man damals schon anerkannt hat, es wäre die Möglichkeit da, künftighin auch an der Verfassungsurkunde etwas zu ändern; allein, meine Herren, mit weiser Vorsicht setzte man zugleich fest, daß die Veränderung nicht zu schnell ins Leben treten dürfe. Darin kann ich dem Abg. Reichenbach nicht Recht geben, wenn er den Vorzug der Verfassungsurkunde besonders in ihrer Beweglichkeit suchen will. Den Vorzug der Verfassung, sowie der Gesetzgebung überhaupt, suche ich in der Stabilität; aber, meine Herren, man muß eben diese Stabilität nicht damit verwechseln, daß man alles das durchaus behalten will, was einmal geschaffen worden ist; man muß wünschen, daß die Stabilität nicht das ausschliesse, daß einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse abgeholfen werde, und da hat Abg. Rittner wohl ein wahres Wort gesprochen, indem er sagte, was geschehen solle, müsse schnell geschehen, jeder Aufschub einer solchen Maaßregel ist verderblich. Ferner warf Abg. Reichenbach noch die Frage hin: wo im Jahre 1849 diejenigen Männer gewesen wären, die den Thron hätten verteidigen sollen? Abg. v. Mostik hat darauf eine Antwort gegeben, die mich nicht befriedigt hat. Er spricht allerdings damit etwas aus, was zum Theil wahr ist; aber es gab doch auch Männer, die früher diese Versicherung gethan hatten und die sie fest in ihrem Herzen trugen, die auch damals nicht an dem Orte zu suchen waren, den er erwähnte. Ich kann darüber sehr kurz sein; es gab sowohl Männer mit den Waffen in der Hand, die für Thron und Vaterland kämpfen wollten, als auch Männer, die vielleicht eine eben so große Aufgabe zu lösen versuchten, die mit ihrem Kopfe dafür wirkten, daß mit der Revolution gebrochen werden konnte. Wir haben mit der Revolution gebrochen, und auf dieser Grundlage wollen wir weiter fortbauen. Allein, meine Herren, um so mehr, weil wir vollständig mit ihr gebrochen haben, müssen wir alles Dasjenige, was durch die Revolution erschüttert worden ist, wieder fest aufzubauen suchen, und nicht bloß die Risse, die entstanen sind, übertünchen. Darin suche ich den Hauptgrund, weshalb es eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist, auf

eine Revision der Verfassungsurkunde einzugehen. Meine Herren, mit diesem Ausdrucke „Revision“ ist noch nicht eine Abänderung ausgesprochen. Ich für meinen Theil bin der Meinung, es müssen Abänderungen geschehen; allein für eine Revision können sich auch die Männer erklären, die das Alte noch jetzt allenthalben für gut ansehen; aber, meine Herren, die Gesetzgebung von 1850 stellte eine Revision in Aussicht, also die Nothwendigkeit einer Revision kann gar nicht bezweifelt werden, sie ist historisch durch den Gang der Gesetzgebung so fest begründet, daß alle Momente, die man dagegen vorbringen kann, darauf zurückgehen, daß das Materielle der neuen Vorlage nicht befriedige. Das ist eine Frage, die von der Frage der Revision sich sondern läßt. In dieser Beziehung scheint mir auch, daß Abg. v. Zeschwitz das Verhältniß nicht richtig ins Auge gefaßt hat. Er hat erklärt, daß er besonders aus Vorliebe für die bestehenden Verhältnisse gegen die Revision sei. Ich glaube, daß da schon kein ganz richtiger Schluß in der Bemerkung liegt. Gerade als aufrichtiger Freund und warmer Verehrer der Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 sollte er es unter den gegenwärtigen Umständen für nothwendig erachten, daß sie revidirt werde, damit ihre Vorzüge von neuem recht lebhaft hervortreten. Meine Herren! Ich bin ebenfalls ein aufrichtiger Freund dieser Verfassung, aber eben, weil ich ein aufrichtiger Freund derselben bin, bin ich auch nicht blind gegen ihre Fehler. Die aufrichtige Freundschaft besteht darin, daß sie dem Gegenstande ihrer Neigung nicht bloß Lob spendet, sondern daß sie auch alle Fehler desselben zu verbessern sucht. Die aufrichtige Verehrung unserer Verfassung suche ich also besonders darin, daß wir streng prüfen: was ist daran zu ändern, um sie fortbestehen zu sehen und um sie dauerhaft zu machen? und darin suche ich den Hauptgrund, warum wir die Verfassungsrevision vornehmen müssen. Ich habe auch an mehreren Stellen des Berichts es bereits ausgesprochen, daß diejenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes von 1831, welche sich bewährt haben, beibehalten werden mögen. Haben sich aber einzelne Vorschriften nicht bewährt oder passen sie nicht mehr, dann wollen wir doch nicht aus allzugroßer Vorliebe für das Bestehende uns dahin verleiten lassen, etwas aufrecht erhalten zu wollen, was nicht mehr vollständig zweckmäßig ist. Ferner erklärte sich der Abg. v. Zeschwitz vorzüglich für die ständische Vertretung im Gegensatze einer repräsentativen Verfassung. Mit diesem Grundsatz ist die Deputation auch einverstanden. Es handelt sich hier nur darum, in welchem Maaße man nach den jetzt bestehenden Verhältnissen eine solche Verfassung als noch zeitgemäß und lebensfähig betrachten will. Dabei erwähnte nun der Abg. v. Zeschwitz, daß er das aristocratische Element gewahrt zu sehen wünsche. Meine Herren, es giebt eine große Menge von Ausdrücken, mit denen sehr verschiedene Begriffe verbunden werden, und zu diesen Ausdrücken gehört auch das Wort „Aristocratie.“ Es soll mir nicht einfallen, Sie hier mit einer grammatischen Auslegung und Erklärung des Wortes zu behelligen, das